

## EU-Verordnung

## Die Nahrungsmittelbelastungen nach dem nächsten Atomunfall

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Neufassung der Verordnung des Rates der Europäischen Union „zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungs- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation“ vorgelegt (KOM(2010)0184), über die das Europäische Parlament am 15. Februar 2011 beraten und abgestimmt hat. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine Zusammenfassung unveränderter Bestimmungen aus drei Verordnungen, die zwischen 1987 und 1990 erlassen worden waren und in denen entsprechende Höchstwerte festgelegt sind. Neu ist lediglich, daß die Höchstwerte nicht mehr automatisch nach einem entsprechenden Unfall in Kraft treten, sondern „bei Bedarf“ von der EU-Kommission per Verordnung in Kraft gesetzt werden sollen. Entsprechend dem EURATOM-Vertrag ist das Europäische Parlament jedoch lediglich beratend an der Festsetzung der Höchstwerte beteiligt. Das kritisierte das Parlament jetzt und forderte, in das Verfahren voll einbezogen zu werden und die Rechtsgrundlage entsprechend zu ändern.

Die Grenzwerte für Radioaktivität in Nahrungsmitteln im aktuellen Verordnungsvorschlag erlauben eine unverändert unzumutbar hohe radioaktive Belastung der EU-Bürger, die zum Teil die Belastungen nach der Tschernobyl-Katastrophe übersteigen. Demnach sollen weiterhin nach einem neuen Atomunfall folgende Höchstwerte erlaubt sein, von denen die EU-Kommission behauptet, sie „berücksichtigen in gebührender Weise die neuesten, zur Zeit auf internationaler Ebene

verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse“ und trügen gleichzeitig „der Tatsache Rechnung, dass die Öffentlichkeit beruhigt werden und eine Auseinanderentwicklung der Vorschriften auf internationaler Ebene vermieden werden muss“. (Nachfolgende Zahlenangaben in Becquerel pro Kilogramm):

### in Säuglingsnahrung:

Strontiumisotope, insbesondere Sr-90 75  
Jodisotope, insbes. I-131 150  
Plutoniumisotope und Transplutoniumelemente, insbes. Pu-239, Am-241 1  
Alle übrigen Nuklide mit einer Halbwertszeit von mehr als 10 Tagen, insbes. Cs-134, Cs-137 400

### in Milcherzeugnissen und flüssigen Nahrungsmitteln:

Strontiumisotope, insbesondere Sr-90 125  
Jodisotope, insbes. I-131 500  
Plutoniumisotope und Transplutoniumelemente, insbes. Pu-239, Am-241 20  
Alle übrigen Nuklide mit einer Halbwertszeit von mehr als 10 Tagen, insbes. Cs-134, Cs-137 1.000

### in anderen Nahrungsmitteln:

Strontiumisotope, insbesondere Sr-90 750  
Jodisotope, insb. I-131 2.000  
Plutoniumisotope und Transplutoniumelemente, insbes. Pu-239, Am-241 80  
Alle übrigen Nuklide mit einer Halbwertszeit von mehr als 10 Tagen, insbes. Cs-134, Cs-137 1.250

### in Tiernahrung (Cs-134 und Cs-137):

Schwein 1.250  
Geflügel, Lamm, Kalb 2.500  
Sonstige 5.000

Darüber hinaus gibt es eine lange Liste mit „Nahrungsmitteln von geringer Bedeutung“, für die keine Höchstwerte gelten, darunter Gewürze, Knoblauch, Trüffeln, Kapern, Hopfen, Sago, Kakao, mit Zucker haltbar gemachte Früchte und Nüsse, Fette und Öle von Fischen. ●

# Strahlentelex mit ElektrosmogReport

## ✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

**Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.**

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter [www.strahlentelex.de/Abonnement.htm](http://www.strahlentelex.de/Abonnement.htm)):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.  
Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.  
Ort/Datum, Unterschrift:

**Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •**  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: [Strahlentelex@t-online.de](mailto:Strahlentelex@t-online.de), <http://www.strahlentelex.de>

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion Strahlentelex:** Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

**Redaktion ElektrosmogReport:** Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: [i.wilke@katalyse.de](mailto:i.wilke@katalyse.de), <http://www.elektrosmogreport.de>

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

**Erscheinungsweise:** Jeden ersten Donnerstag im Monat.

**Bezug:** Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,20, Probeexemplar kostenlos.

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

**Vertrieb:** Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2011 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288